



Herrn ^{La¹⁰/10}
Oberbürgermeister Gerich

f. 14/10

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Be-
schäftigung

7. Oktober 2014

Betreff: Einrichtung von Jugendberufsagenturen

Beschluss-Nr. 0232 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom
09.07.2014; (Vorlagen-Nr. 14-F-33-0083)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a) *wie er die mögliche Einführung einer Jugendberufsagentur bewertet;*
- b) *wie sich eine Jugendberufsagentur, sollte sie in Wiesbaden eingeführt werden, auf die gegenwärtige Förderlandschaft in unserer Stadt auswirken würde;*
- c) *ob er die Eingliederung bestehender Angebote wie zum Beispiel Job Navi oder Ausbildungsagentur bei der möglichen Etablierung einer Jugendberufsagentur in Wiesbaden als realistisch betrachtet;*
- d) *ob die Stadt bereit wäre, auf die vorhandenen Strukturen zu verzichten, sollte eine Jugendberufsagentur eingerichtet werden.*

Zu a:

Die Bewertung einer möglichen Einführung von Jugendberufsagenturen fällt schwer, denn wie die bisherigen Ausführungen seitens der Bundesregierung darlegen, ist das Konzept „Jugendberufsagentur“ weder inhaltlich klar definiert noch formal beschrieben. In der Beantwortung der kleinen Anfrage der Fraktion „die Linke“ (Drucksache 18/913) steht:

„Eine feste Definition der Jugendberufsagentur und eine klare Abgrenzung zu anderen Kooperationsformen gibt es nicht. (...) Die Bundesregierung unterstützt dabei alle Modelle, die die Reibungsverluste an den Schnittstellen minimieren und so die Beratung und Vermittlung von jungen Menschen verbessern. (...) Der Koalitionsvertrag enthält keine Kriterien für den Begriff ‚Jugendberufsagentur‘.“ (S. 4)

Es kann keine Aussage dazu getroffen werden, wie die bestehende Förderlandschaft und bestehenden Angebote in ein Vorhaben der Jugendberufsagenturen eingepasst werden können, solange die Kriterien (inhaltlich und formal) einer solchen Agentur nicht beschrieben sind. Es ist bislang unklar, ob es um die bessere Verzahnung und Zusammenarbeit der Behörden-VertreterInnen (SGB II, III und VIII) geht oder um eine gemeinsame Anlaufstelle für junge Menschen. Ebenso ist unklar, ob das Angebot für alle Jugendlichen oder ob es exklusiv für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sein soll.

Grundsätzlich können aber natürlich zu bedenkende Aspekte benannt werden, die sich allerdings der Annahme bedienen, dass die Jugendberufsagenturen eine neu einzurichtende Organisationseinheit über den bestehenden Institutionen der jeweiligen Rechtskreise sind.

- Wie auch ein Schreiben vom 6.5.14 des HST an das Land Hessen betreffend beschreibt, ist ein Kernproblem, dass die Einführung neuer, zusätzlicher Strukturen zu den bereits bestehenden Kooperationen nicht zielführend sein kann. Solange die Erneuerung einer Organisationsform nicht auch bedeutet, dass ein neues Setting und neue Handlungsformen (zusätzliches Geld; andere rechtliche Grundlagen; Zielformulierungen für bestimmte Zielgruppen etc.) definiert und umgesetzt werden, ist die Einführung als kritisch zu bewerten.
- Bereits existierende passgenaue und funktionierende Strukturen müssten aufgegeben werden und bereits langjährige Arbeit beim Aufbau von Kooperationen in den Kommunen wird nur bedingt genutzt. Die lokalen Bedingungen und Bedürfnisse an die Gestaltung des Übergangs von Schule-Beruf sind sehr unterschiedlich und kaum denkbar in einem flächendeckenden Modell. Deswegen wäre es begrüßenswert, wenn an den Stellen regionale differenziert weitergearbeitet werden sollte, an denen es noch keine ausgestalteten Kooperationen gibt.

Zusammenfassend und im Einvernehmen mit dem Hessischen Städtetag wird die unter den o.g. Bedingungen einzuführende Jugendberufsagentur angesichts der in Wiesbaden erreichten Vernetzung der Akteure im Übergang Schule - Beruf abgelehnt. Das Modell enthält im Wesentlichen große Risiken für den erreichten Umsetzungsstand und keine neuen Chancen.

Zu b:

Um beurteilen zu können, wie sich die eventuelle Einführung einer Jugendberufsagentur auf die bestehende Förderlandschaft auswirken würde, ist es notwendig, diese vorerst darzustellen:

Es gibt intensive Kooperationen und Vernetzungen der Ausbildungsmarkt-Akteure in Wiesbaden auf zwei Ebenen:

1.) Strategische Ebene (fallübergreifend)

- Ausgestaltung der Dienstleistungen im Übergang Schule - Beruf nach den Fallmanagementprinzipien:
In Wiesbaden arbeiten alle gesetzlich nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII verantwortlichen Akteure nach den Prinzipien des Fallmanagements. Die Fachkräfte nehmen für einen bestimmten Übergangsabschnitt und/oder für eine bestimmte Zielgruppe eine verbindliche Lotsenfunktion wahr. Die Vielfalt der Angebote und der Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf wirkt nur für den außenstehenden Betrachter wie der viel zitierte „Maßnahmenschungel“. Für die einzelnen jungen Menschen steht in der Regel eine begleitende und entscheidungsfähige Fachkraft zur Verfügung, die sie in einem bestimmten Orientierungs- und Übergangsabschnitt betreut und ggfls. an einer Systemschnittstelle an die nun zuständige Fachkraft - oft in einem persönlichen intensiven Gespräch - weiter gibt.
 - Die Schulsozialarbeit der Jugendhilfe begleitet alle jungen Menschen an den Förder-, Haupt- und Integrierten Gesamtschulen hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung, Erprobung und ergänzenden Qualifizierung. Sie sichert die Inanspruchnahme der Expertise der Berufsberatung und betreut risikobehaftete Übergänge bis zum Ende des Kalenderjahres.

- Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit berät alle Jugendlichen hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung und unterstützt für alle Personen ohne SGB II Anspruch die Ausbildungsplatzvermittlung.
 - Das Fallmanagement SGB II in der Ausbildungsagentur übernimmt alle anspruchsberechtigten Schulabsolventen - der größte Teil wird persönlich von den Fachkräften der Schulsozialarbeit übergeben - und unterstützt die Ausbildungsstellenvermittlung bzw. ggfls. erforderliche Vorqualifizierungen.
 - Bei einem Besuch von berufsschulischen Angeboten des Übergangssystems betreut die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen den Qualifizierungsprozess in enger Abstimmung mit der Ausbildungsagentur und Berufsberatung.
- In der Landeshauptstadt Wiesbaden haben sich vielfältige Gremien herausgebildet, die die Koordination dieser Fallmanagementprozesse und die Ausgestaltung der einzelnen Fördermaßnahmen auf der strategischen Ebene durchführen und bewerten.
 - Ausbildungskonferenz der LHW Wiesbaden
mit Dezernenten für Wirtschaft, Soziales und Schule, Kammern, Verband hessische Unternehmer, Kreishandwerkerschaft, Arbeitsagentur, Ausbildungsagentur, Schulsozialarbeit, Sozialplanung, Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Personalamt, staatliches Schulamt
 - Runder Tisch gegen Jugendarbeitslosigkeit der Arbeitsagentur
mit Kammern, Vertretern der Gesundheitsberufe, Ausbildungsagentur, Schulsozialarbeit, Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Beruflichen Schulen, SGB II- und SGB III-Trägern für Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis
 - Landesstrategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit) mit dem Schwerpunkt Schule und Wirtschaft in Federführung der IHK für WI und RTK mit Projekten zur Verbesserung der Vermittlungsarbeit und zur Koordination der Hilfen für potenzielle Reha-Fälle
Schulleitungskonferenz des Amtes für Soziale Arbeit zur Koordination des Kompetenz-Entwicklungs-Programms der Schulen mit Schulsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Arbeitsagentur und Ausbildungsagentur

2.) Operative Ebene (fallbezogen)

Hier gibt es in der bestehenden Förderlandschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Vielzahl von verzahnten Maßnahmen im Bereich des Übergangs Schule-Beruf (*siehe Anlage*).

Die bislang unklare Struktur und Konstruktion der Jugendberufsagenturen (wie unter a dargestellt) lässt keine Aussage darüber zu, an welcher Stelle es die bestehende Förderlandschaft verbessern könnte. Allein eine angedachte Erleichterung im Umgang mit den datenschutzrechtlichen Regelungen kann das bestehende System weiter qualifizieren. Jedoch benötigt man dafür nicht die formale Einrichtung einer Jugendberufsagentur.

Zu c:

Es ist nicht klar, wie es ohne eine Einbindung funktionieren könnte. Aber natürlich kann diese Frage erst diskutiert werden, wenn die Kriterien und Struktur einer Jugendberufsagentur bekannt sind.

Zu d:

Unter Berücksichtigung des bisherigen Kenntnisstandes ist es nicht denkbar, auf die vorhandenen Strukturen zu verzichten.

